



Kinderschutzkonzept

Ev. Kinderhaus St. Marien
Marktplatz 6
21755 Hechthausen
04774-555

Ev.kinderhaus-hechthausen@t-online.de

www.kindergarten-hechthausen.de

Vorwort

„Ich meine nicht, dass ich schon vollkommen bin und das Ziel erreicht habe. Ich laufe aber auf das Ziel zu, um es zu ergreifen, nachdem Jesus Christus von mir Besitz ergriffen hat.“ (Philipper 3,12)

Jeder Mensch ist unvollkommen. Auch jeder Vater, jede Mutter und auch die Fachkräfte in evangelischen Kindertagesstätten. Menschliche Aktionen und Reaktionen in Arbeit und Beziehungsarbeit mit Kindern sind geprägt und gefiltert durch die eigenen Emotionen, Erfahrungen und soziale Beziehung zum Kind. Unweigerlich kommt es somit immer wieder zu Situationen, in denen die Rechte von Kindern (festgelegt in der UN-Kinderrechtskonvention) durch Erwachsene beschnitten werden. Dies passiert sowohl aufgrund der menschlichen Unvollkommenheit, aber auch um andere Rechte von Kindern zu gewährleisten. So steht beispielsweise das Recht auf freie Entscheidung, dem Recht auf Schutz gegenüber.

In unserer Arbeit im Evangelischen Kinderhaus St. Marien und für die Erziehungspartnerschaft mit den Familien der Kinder akzeptieren wir den Umstand der Unvollkommenheit im Umgang mit Kindern. In Selbstreflexion, kollegialer Beratung und Gesprächen mit den Familien erarbeiten wir neue Perspektiven und alternative Herangehensweisen. In diesem Bewusstsein nähern wir uns dem Ziel einer Kindeswohlgefährdungsfreien Begegnung immer näher an, getragen und begleitet von der Vollkommenheit Jesus Christus.

Der Kindergarten Hechthausen ist nun seit mehr als einem halben Jahrhundert ein fester Grundstein für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern.

Wir achten Menschen in ihrer Persönlichkeit, begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt, unabhängig von Religion, Herkunft und Weltanschauung.

Dies stellt im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) eine Erweiterung unseres bestehenden Konzeptes dar.

Mit Inkrafttreten des BKisSchG wird dem Team und ehrenamtlichen Vorständen in Sachen Kinderschutz Verantwortung übertragen. Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden (**Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989**)
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- es gibt Möglichkeiten positive/negative Anregungen in persönlichen Angelegenheiten zu kommunizieren (s. Punkt 4)
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern/Mitarbeiter/innen vorgelegt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team des Evangelischen Kindergartens und dem Träger gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt (EINMAL JÄHRLICH). Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter/innen in der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung.

Gliederung

Vorwort

Gliederung

1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

- 1.1. Altersgemäße Aufklärung der Kinder
- 1.2. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen
- 1.3. Nähe und Distanz
- 1.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder

2. Teamkultur

3. Beteiligung

- 3.1. Beteiligung der Kinder
- 3.2. Beteiligung der Eltern
- 3.3. Beteiligung des Teams

4. Beschwerdemanagement

- 4.1. Beschwerden durch die Kinder
- 4.2. Beschwerden durch andere Personengruppen

5. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

- 5.1. Kinderschutz und Beratung
- 5.2. Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen
- 5.3. Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen
- 5.4. Supervision & Beratung in frühpädagogischen Fragen, Forschung und Dokumentation
- 5.5. Fortbildungen

6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- 6.1. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung
- 6.2. Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

7.0 Schlussbemerkung

1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Es ist bekannt, dass sexueller Missbrauch zu 52% im familiären Umfeld, zu 32% in Institutionen, zu 9% im weiteren sozialen Umfeld und zu 7% durch Fremdtäter stattfindet.

Uns ist bewusst, dass jedes 5. Kind in irgendeiner Form betroffen ist und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ – es geht darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen und ihnen aufmerksam zuzuhören.

Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das

- *eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas*
- *eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo alleine aufhält)*
- *keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß wann und wo sich die Kinder genau aufhalten)*
- *wenig Sexualerziehung vermittelt wird*
- *kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht.*

Deshalb sind unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) angemessene Strukturen geschaffen und im pädagogischen Konzept festgeschrieben worden, die gleichzeitige Freiheit und Schutz gewährleisten.

Im Folgenden sind viele wichtige Aspekte des Kinderschutzes verankert in unserer täglichen pädagogischen Arbeit zusammengetragen:

1.1. Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Schon ab dem ersten Kindergartenjahr wird mit den Kindern im das Fäustling/Faustlos-Programm mit den Kindern spielerisch erarbeitet (z.B. Wahrnehmung, Empathie, Gestik, Ausdrücke)

Wie gehe ich mit unangenehmen Gefühlen um und an wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat? Ich darf NEIN sagen....

1.2. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit von Krippenkindern über die Kindergartenkinder bis hin zu den Hortkindern werden wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt

- *Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, führen kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers durch, Bewegungsangebote Musikmachen mit dem eigenen Körper)*
- *Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?*
- *Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)*

1.3. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil unseres Konzeptes. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder.

Die Mitarbeiter können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden. Des Weiteren sollten keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die sein negatives Selbstbild hervorrufen können. Auch hier steht das Recht auf den eigenen Namen im Vordergrund (UN-Kinderkonvention).

1.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Bezugserziehern des Kindergartens übernommen. Auf Wunsch der Kinder dürfen aber auch Auszubildenden (Jahrespraktikant/innen) oder „Bufdis/FSJler“ nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen, dies gewährt die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen. Jedoch besteht ein Sichtschutz, der die Kinder von Blicken von außen schützt.

Toilettengang

Die Toilettensituation im evangelischen Kinderhaus St. Marien ist halboffen gestaltet (mehrere Kindertoiletten mit Schamwänden und Tür dazwischen). Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Vor dem Öffnen einer Toilettentür – egal ob verschlossen oder nur angelehnt – kündigt sich die Bezugsperson an („Darf ich reinkommen?“ Erlaubnis einholen). Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt ob eine bestimmte Bezugsperson wickeln/umziehen/unterstützen darf.

Nacktheit/Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies bis zur Unterhose/Windel tun, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Aufgabe hier ist es die Kinder vor Blicken Anderer zu schützen. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Zudem achten die Bezugspersonen (bei Nackt-Sein im Garten) auf potentielle erwachsene „Zuschauer“ (Personen, die außerhalb des Kindergartens vorbeigehen bzw. stehenbleiben oder oft auftauchen) und sprechen diese gezielt an bzw. melden diese ggf. bei der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. (Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen). Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen und ein geschützter Rahmen für alle Beteiligten geschaffen.

Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Schlafsituation/Ausruhen

Die Schlafsituation wird, wenn möglich immer von einer Bezugsperson begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden (bis zur Windel/Unterhose), falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert.

2. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter/innen in die Einrichtung kommen verringert wird:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Vorstandsmitglieder und Ehrenamtliche legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Es gibt wöchentlich gruppenübergreifende Angebote für die Kinder, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.
- Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen/Angeboten zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion sind Standard und ausdrücklich gewünscht.
- Jede Gruppenleitung/Zweitkraft ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragte(r), nicht nur für die eigene Gruppe, sondern für alle Kinder und alle Eltern des Kindergartens.
- Dadurch besteht einerseits für alle Kinder und Eltern eine breitere Möglichkeit, sich an verschiedene Personen/Gruppenleitungen wenden zu können - und andererseits fühlt sich jede Gruppenleitung gleichermaßen verantwortlich für jede Meldung.

2.1.Vakanzen von Mitarbeitern

Seit einiger Zeit muss die Leitung die Vakanzen von Mitarbeitern dokumentieren. Eine Vakanz entsteht durch Urlaub, Freizeit (Gleitzzeit), Fortbildung, Krankheit, Familiengesprächen. Generell sollte die vakante Zeit von Springerkräften abgedeckt werden. Dies ist jedoch nicht immer möglich.

Aufgrund dessen gibt es einen einrichtungsspezifischen Maßnahmenplan. Dieser gibt Maßnahmen vor, damit keine Kindeswohlgefährdung durch zu wenig Personal geschieht. Dieser Maßnahmenplan ist auf der folgenden Seite einzusehen. Je mehr Mitarbeiter fehlen, umso mehr Maßnahmen müssen erfolgen. Der Plan ist wie eine Ampel aufgebaut. Im grünen Bereich erfolgen keine Maßnahmen, im gelben Bereich müssen Maßnahmen erfolgen und im roten Bereich kann es sogar zur Notgruppe oder Schließung der Einrichtung kommen. Sollte es dennoch zu einer Überforderung eines Mitarbeiters kommen, so besteht die Möglichkeit das Instrument der Überlastungsanzeige zu stellen.

3. Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team in einer Kindertagesstätte braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und

die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern, Vorstand, Arbeitnehmer/innen, Arbeitgeber/innen ...).

Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und –pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

3.1. Beteiligung der Kinder (Partizipation)

Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages (2016): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Berlin.

https://www.bundestag.de/resource/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme_kinderrechte-data.pdf

Die Kinderrechte sind im pädagogischen Konzept des Evangelischen Kinderhaus St. Marien berücksichtigt.

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu im Kindergarten.

Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden darum wird demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- *Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, bei gruppeninternen Entscheidungen)*
- *Kindern eine Stimme geben*
- *die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder u.v.m.*

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team des Kindergartens jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf des Kindergartens genügend Phasen des Freispiels zu integrieren. Jedes Kind hat das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern.

Die

Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein, als der Einhaltung des Tagesplanes.

Auch auf Erholungsphasen bezüglich der Kindergarten-freien-Zeit (Urlaub) wird geachtet. Jedes Kind sollte mindestens zwei Wochen am Stück das Recht auf Erholung haben.

Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

3.2. Beteiligung der Eltern

Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem Gewaltpräventionsprogramm Faustlos/Fäustling.

Elternabende

Im ersten Viertel des ersten Kindergartenjahres findet ein von den Gruppenleitungen gestalteter Elternabend statt. In der täglichen Arbeit des Kindergartens bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum

Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. Hospitationen werden auch für alle Eltern möglich gemacht. Durch diese Regelungen wird eine Vertrauensbasis geschaffen, auch Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) anzusprechen und Eltern ggf. Hilfestellung (z.B. Ergotherapie, Psychotherapie, Erziehungsberatung) zu geben.

Elterngespräche

Aushänge und sonstige Informationen

Das Schutzkonzept ist neben den Benutzungsregelungen und des Kita-Konzeptes für alle Eltern zugänglich im Kindergarten zu erhalten und auf der Homepage einzusehen. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden Eltern neben Aushängen zusätzlich per E-Mail informiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage unter www.kindergarten-hechthausen.de zu finden.

3.3. Beteiligung des Teams

Im Evangelischen Kindergarten Hechthausen St. Marien gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u.a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.

- 1 x pro Woche Kleinteam pro Gruppe
- 1 x pro Woche Großteam aller Teammitglieder

Das Gesamtteam hat das Fortbildungsprogramm Faustlos/Fäustling durchlaufen und arbeiten gemeinsam an der Weiterführung/ -entwicklung.

4. Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdeverfahren in der Kita meint die Umsetzung gezielter Maßnahmen, damit Beschwerden und Verbesserungsvorschläge aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können. Dabei geht es nicht nur um Strukturen und Ablaufpläne, sondern vielmehr um einen Teamprozess, der Kritik in erster Linie als Entwicklungschance versteht.

Kritik und Beschwerden können in unterschiedlichen Formen mitgeteilt werden. Über die Auslage im Eingangsbereich der Kita können sich die Eltern einen Bogen für Kritik mitnehmen. Außerdem gibt es über den Button der Internetseite Kritikmanagement die Möglichkeit des Downloads. Die Rückgabe erfolgt persönlich, telefonisch, über den Beschwerdebriefkasten oder per Mail. Auch das Team der Einrichtung hat die Möglichkeit Beschwerde-Kritikbögen für sich in Anspruch zu nehmen.

4.1. Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher nimmt das Team die Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder auf und nimmt sie ernst. Auch diese Belange der Kinder werden auf den Dienstbesprechungen besprochen, um Lösungen zu finden. Auch wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher/innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

4.2. Beschwerden durch andere Personengruppen

Zudem gibt es im Kindergarten ein erarbeitetes Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten unterschiedlicher Art und Quelle, welches im Folgenden dargestellt ist und für alle Beteiligten zugänglich im Kindergarten aushängt. Hierbei wird in einem ersten Schritt immer dem Grundsatz des Evangelischen Kinderhaus St. Marien Rechnung getragen „Wir sprechen miteinander nicht übereinander“.

Die Familien und auch die Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit über ein Formular Kritikmanagement sich an uns zu wenden.

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht fruchtbar ist, werden die anderen Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

Wichtig: wenn entweder von Eltern oder innerhalb des Teams Vorgänge gemeldet werden über das Verhalten eines Teammitgliedes (insbesondere in Bezug auf Kinderschutzthemen), gibt es eine festgeschriebene Abfolge von Maßnahmen:

- a. Gespräch mit der Leitung, mit Protokoll!
- b. Supervision mit externem Supervisor
- c. Hinzuziehen des Kirchenvorstands

Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten im Kindergarten St. Marien

Wer hat ein Problem mit wem? ...

1. Eltern mit Bezugserzieher/in betreffender

Bezugsperson
Vorstand der Gruppe
Leitung (Team)
Vorstandschaft

2. Bezugserzieher/in mit Eltern betreffenden

Eltern
Vorstand
Leitung (bei inakzeptablem Verhalten von Eltern (z.B. Schreien oder verbale/ physische Aggression, üble Nachrede) spricht die Leitung bis zur Klärung ein sofortiges Hausverbot aus.

3. Eltern mit Vorstand betreffendem

Vorstand
Leitung (Team)
Eltern

4. Vorstand mit Eltern betreffenden

Eltern
Leitung (Team)
Vorstand

5. Vorstand mit Bezugserzieher/in betreffender

Bezugserzieher
Leitung (Team)
Vorstand

6. Bezugserzieher/in mit Vorstand betreffendem

Vorstand
Leitung (Team)

7. Eltern mit Eltern betreffenden

Eltern
Gruppenleitung
Leitung
Vorstand (erteilt schriftliche Abmahnung, bei 2. Abmahnung erfolgt die Kündigung)

8. Gruppenleitung mit Zweitkraft betreffender

Zweitkraft
Leitung (Team)
Vorstand

9. Zweitkraft mit Gruppenleitung betreffender
Gruppenleitung
Leitung (Team)
Vorstand

10. Team mit Leitung
Leitung Teambesprechung
Supervision
Vorstand

11. Leitung mit Team
Team, betreffender
Teambesprechung
Supervision
Vorstand

(Ergänzung: Ergo Drittkraft, Hauswirtschaftlerin, Busfahrer : Handlung wie unter Punkt 8)

5. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit dem Kindergarten St. Marien in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

5.1. Kinderschutz und Beratung

Deutscher Kinderschutzbund
Stadt und Landkreis Cuxhaven e.V.
Segelckestr. 50
27472 Cuxhaven
04721 - 6 22 11
info@kinderschutzbund-cuxhaven.de

Der Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen
Geschäftsstelle
Escherstraße 23
30159 Hannover
Tel.: 0511 / 44 40 75
Fax: 0511 / 44 40 77
E-Mail: info@dksb-nds.de

Jugendamt
Erziehungsberatung, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, Familienschulen
Beratungsstelle | Raum 7 |
Marktstraße 14
21762 Otterndorf
Telefon: 04751 97877-19
Telefax: 04721 66-270744
b.thielebeule@landkreis-cuxhaven.de
www.landkreis-cuxhaven.de

Fachberatung für Integration:

Alle in einem Boot
Kirstin Kunde
Hafenstraße 194
27568 Bremerhaven
Kirstin.Kunde@freenet.de

Mitarbeitervertretung Kirchenkreis Cuxhaven-Hadeln

Am Berg, 13
21745 Hemmoor
annette.henning-sommer@evlka.de
04771 7269

Kirchenkreis Cuxhaven-Hadeln

Himmelreich 15
21762 Otterndorf
Superintendentin Kerstin Tiemann
E-Mail: kerstin.tiemann@evlka.de
Telefon: 047519781844

5.2. Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen

Therapeuten, die mit dem Kindergarten zusammenarbeiten und auf Wunsch Therapiestunden auch in den Räumen des Kindergartens durchführen.

Logotherapie:

Nicole von Bremen
Praxisräume
Gesundheitszentrum Reinecke GmbH & Co. KG
Neukuhla 12
21709. Himmelpforten
Tel. 04144/1575
info@gesundheitszentrum-reinecke.de

Ergotherapie:

Maya
Praxisräume
Gesundheitszentrum Reinecke GmbH & Co. KG
Neukuhla 12
21709. Himmelpforten
Tel. 04144/1575
info@gesundheitszentrum-reinecke.de

Übergang Kita-Grundschule:

Grundschule Hechthausen
Waldstraße 4
21755 Hechthausen

5.3. Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen

Zentrum für Kindesentwicklung:

Dr. Flehmig GmbH SPZ
Rümkerstraße 15-17
22307 Hamburg (Barmbek)
040 / 631 52 18
040 / 632 59 80
info@spz-hamburg.de
kindesentwicklung.com

Sozialpädiatrisches Institut:

Klinikum Bremen-Mitte
Friedrich-Karl-Str. 55
28205 Bremen
(0421) 497-75924 (Anmeldung)
(0421) 497-19 75969
spz@gesundheitnord.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Cuxhaven:

Einzugsbereich: Altkreis Land Hadeln
Marktstraße 14
21762 Otterndorf
Telefon: 04751 97877-0
Fax: 04751 97877-20

DRK-Jugendhilfestation Hemmoor:

Oestingering Weg 19

21745 Hemmoor,

Tel. (0 47 71) 5 80 93 0

Für weitere Informationen finden Sie hier die Kontaktdaten und hier die Internetseite der Jugendhilfestation.

Ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung des Paritätischen Cux. im Kreishaus Cuxhaven

Raum 6

Vincent-Lübeck-Straße 2

27474 Cuxhaven

www.teilhabeberatung.de www.paricux.de

5.4. Supervision & Beratung in frühpädagogischen Fragen, Forschung

Fachberatung Kindertagesstättenverband:

Janina Kuppe

j.kuppe@landkreis-cuxhaven.de

5.5. Fortbildungen

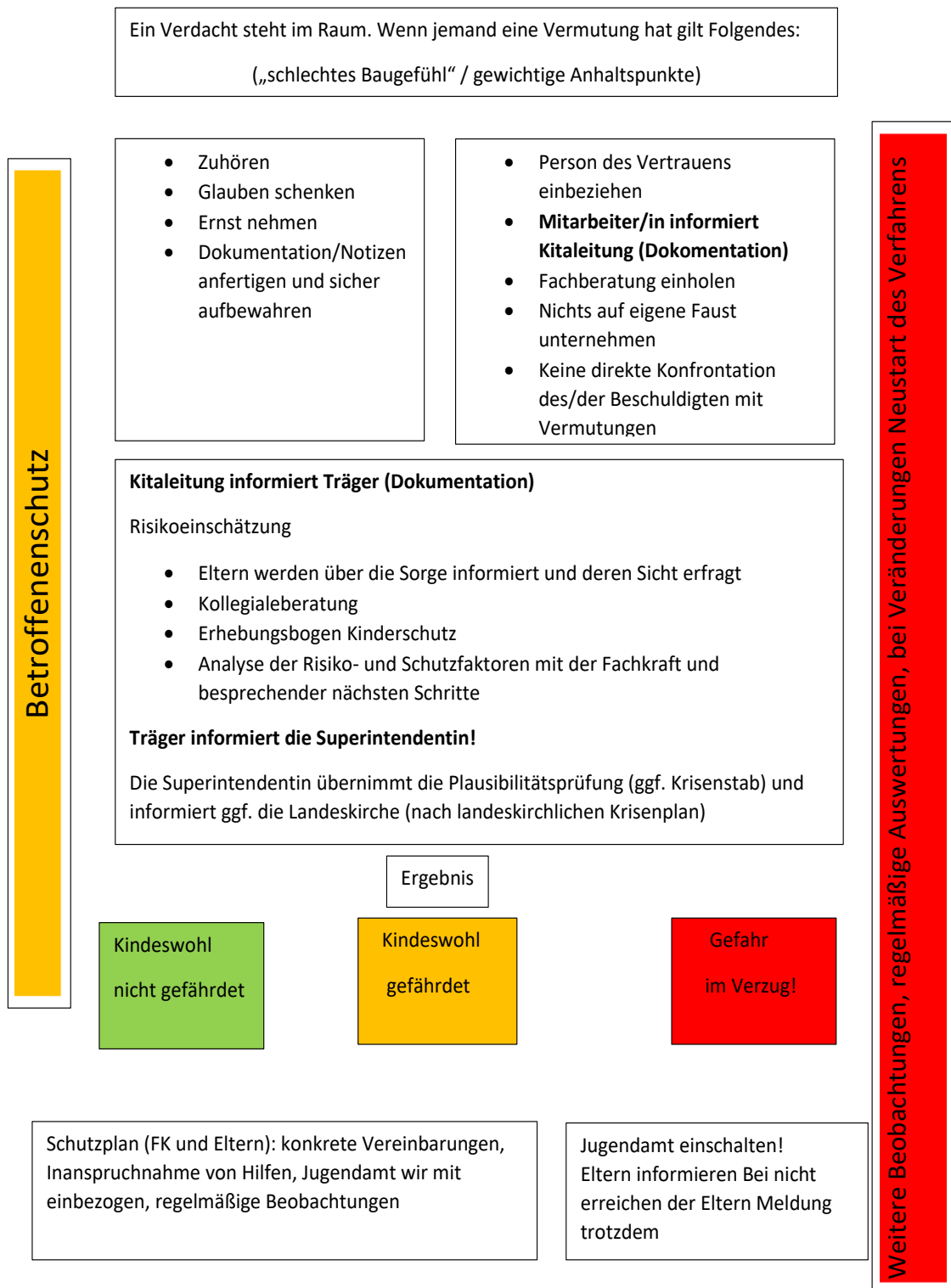
Jedes Teammitglied besucht mindestens einmal im Jahr eine Fortbildung (wünschenswert zum Thema Kinderschutz (z.B. Prävention von sexuellem Missbrauch, Prävention von Mobbing, Erste-Hilfe-Kurse).

Zusätzlich werden Teamschulungen wahrgenommen und externe Angebote verschiedener Fortbildungsinstitute genutzt.

6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Abschließend ist das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung dargestellt. Diese Vorgehensweisen sind allen Team-Mitgliedern bekannt.

Krisen/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt/ Kindeswohlgefährdung



6.1. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Zeitnahes, planvolles und abgestimmtes Handeln. Das ist umso wichtiger, wenn der Verdacht von Eltern oder Außenstehenden herangetragen wird.

- Festgestellt durch Mitarbeiter/-innen, Kind, Eltern
- Verpflichtende Info an Leitung, bei Leitung betreffend an Träger (durch Mitarbeiter/in)
- Gefährdungseinschätzung (durch Leitung und Mitarbeiter/in)
- Info an Träger (durch die Leitung)
- Bewertung der Information (durch Leitung und Träger)
- Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich!
 - Maßnahmen ergreifen Krisenkommunikation (MA/T/L)
- Ergreifen von Sofortmaßnahmen nicht erforderlich
 - Bewertung der Information (durch Leitung und Träger)
 - Weitere Beobachtung (durch Leitung/Träger/Mitarbeiter/in)
- Weitere Klärung erforderlich!
 - Externe Expertise einholen (durch die Leitung den Träger)
- Verdacht begründet
 - Gemeinsame Risiko-/Ressourcenabschätzung (durch Leitung und Träger)
 - Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/in (durch Leitung und Träger)
- Weiterführung des Verfahrens
 - Fortführung des Verfahrens
 - Freistellung ggf. Hausverbot
 - Hilfe für direkt und indirekt Betroffene
 - Transparenz
 - ggf. Strafanzeige
 - Weiterarbeit an Fehlerkultur, Sensibilisierung für Fehlverhalten, nach dem Fall ist vor dem Fall

Vakanzen von Mitarbeiter/innen

Eine Vakanz entsteht durch Urlaub, Freizeit (Gleizeit), Fortbildung, Krankheit. Generell sollte die vakante Zeit von Springerkräften abgedeckt werden. Dies ist jedoch nicht immer möglich.

Aufgrund dessen gibt es einen einrichtungsspezifischen Handlungsplan. Dieser gibt Maßnahmen vor, damit keine Kindeswohlgefährdung durch zu wenig Personal geschieht. Je mehr Mitarbeiter fehlen, umso mehr Maßnahmen müssen erfolgen. Der Plan ist wie eine Ampel aufgebaut. Im grünen Bereich erfolgen keine Maßnahmen, im gelben Bereich müssen Maßnahmen erfolgen und im roten Bereich kann es sogar zur Notgruppe oder Schließung der Einrichtung kommen. Sollte es dennoch zu einer Überforderung eines Mitarbeiters kommen, so besteht die Möglichkeit das Instrument der Überlastungsanzeige zu stellen.

**Handlungsplan bei Vakanzen/Personalausfällen in unserer
Kita St. Marien
Marktplatz 6, 21755 Hechthausen**

	Ohne Träger	Trägerabstimmung	Info Eltern	Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag
Keine Maßnahmen erforderlich Gruppen sind nicht voll belegt							
	Ohne Träger	Trägerabstimmung	Info Eltern	Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag
keine Besuchskinder							
Verlegung/Ausfall von Vorbereitungszeit							
Zusammenlegen von Gruppen							
Reduzieren des Angebotes (z.B.Wald)							
Ausfall von Fortbildung							
Funktionsbereiche schließen (BW-Raum)							
Vertretung durch Nicht-Kräfte							
Zusammenlegen von Gruppen							
Dienstplananpassung							
Aufstocken der Arbeitszeit (entgeltlich)							
	Ohne Träger	Trägerabstimmung	Info Eltern	Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag
Kürzung der Öffnungszeiten							
Verzicht auf Neuaufnahme							
Sonstiges							
	Ohne Träger	Trägerabstimmung	Info Eltern	Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag
Schließung der Gruppe							
Schließung der Kita							

6.2. Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

- Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten
- Information an Leitung und Team
- Ist professionelle Hilfe nötig?
 - Wenn nicht dann weiter beobachten
 - Wenn ja dann:
 - Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft §8a
 - Gemeinsame Risikoabschätzung
 - Sofortiges Handeln
 - einschalten der zuständigen Behörde und Information an die Eltern
 - Ansonsten: Gesprächsvorbereitung Elterngespräch
 - Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten
 - Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans= Zielvereinbarung
 - Gemeinsame Risikoabschätzung und
 - Absprachen über das weitere Vorgehen
 - Unter Umständen erneute Hinzuziehung der Fachkraft nach § 8a
 - Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten und Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD
- Verbesserung der Situation?
 - Weiter beobachten und im Gespräch bleiben oder...
 - Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten

7.0 Schlussbemerkung

Die Implementierung von Schutzkonzepten ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht mit der Erstellung eines Konzeptes endet. Um Verstetigung und Nachhaltigkeit im Alltag für dieses Thema sicherzustellen, ist es sinnvoll, eine regelmäßige Reflexion der Festlegungen und Verfahrensabläufe in einer Teamsitzung, z.B. einmal pro Jahr festzulegen. Außerdem ist die Umsetzung des Schutzkonzeptes im Qualitätsmanagement verankert. Das Schutzkonzept wird an neue Mitarbeiter/innen übermittelt und ist Bestandteil des Personalmanagements.

Ein Monitoring zum Schutzkonzept empfiehlt sich als Diagnose- und Steuerungselement. Hier ist die Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen und deren Eltern und des Trägers durch regelmäßige Gespräche oder schriftliche Befragungen zu verankern, um zu überprüfen, ob die Standards der Einrichtung auch tatsächlich gelebt und erfahrbar werden.

Datum

Träger

Meine Kritik / Anregung (Kinder)



Datum: _____

Kurzbeschreibung:



Geschrieben von: _____

Bearbeitet von: _____

Kurzbeschreibung:

Erledigt am: _____

Bewertung des Beschwerdeführenden:



Kritik und Anregungen (Eltern)

-Freiwillige Angaben-

Name: _____

Datum: _____

(Um gemeinsame Lösungen anzustreben, wäre ein direkter Austausch wünschenswert)

Erstbeschwerde

Folgebeschwerden

Betreffender Arbeitsbereich:

- Konzeption/konzeptionelles Arbeiten
- Pädagogische Arbeit mit dem Kind
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Hygiene
- Organisatorisches
- Aufsichtspflicht/ Sicherheitsmaßnahmen

Erläuterungen zur Kritik: (Stichworte, z.B.: Personen, Verhalten, Verfahren)

Terminvorschläge für Beschwerdebearbeitung: